

FOLGEN EINER VERFEHLTEN VERKEHRSPOLITIK

«ÖV Initiative» verlangt das Verursacherprinzip

Die rot-grüne Verkehrspolitik der Städte Zürich und Winterthur hat zur Folge, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Mitleidenschaft gezogen wird. Um die Servicequalität zu erhalten, entstehen immense Mehrkosten, die solidarisch durch alle Gemeinden des Kantons Zürich getragen werden müssen. Die «ÖV Initiative» will dies korrigieren.



Roland Scheck
Kantonsrat SVP
Zürich

Rot-Grün hat sich dem ideologischen Kampf gegen den Autoverkehr verschrieben. Als probates Mittel sieht man die Schikanierung der Autofahrer. Mit der schrittweisen Umsetzung von immer mehr Pfortneranlagen, Spurreduktionen, Abbiegeverböten, Parkplatzabbau, Versätzen und Tempo-30-Regimes will man den Autofahrern das Autofahren vermiesen, um sie auf andere Verkehrsmittel umzuerziehen. Die Einführung solcher Massnahmen wird jeweils mit einem Deckmantel versehen. Da das Versprochene aber nach der Realisierung noch nie eingetroffen ist, hat sich die Begründung für Verkehrsbehinderung im Verlauf der Jahre immer wieder geändert. Anfangs wurden kapazitätsmindernde Strassenbauprojekte mit «Erhöhung der Verkehrssicherheit» begründet, später mit «Lärmsanierung» und neuerdings verschleiert man Verkehrs-

Bitte unterschreiben Sie noch heute die «ÖV Initiative». Über den nachfolgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Unterschriftenbogen der Volksinitiative. Bild: zVg

behinderung als «Massnahmen zur Hitzemilderung». Man muss wahrlich kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sich auch dieses jüngste Versprechen nicht manifestieren wird.

Verkehrsschikanen haben Kostenfolgen

Im blindwütigen Kampf gegen den Autoverkehr hat Rot-Grün auch komplett vergessen, dass die Strassen nicht nur von Autofahrern benützt werden. Denn auch der öffentliche Verkehr sowie die Blaublichtorganisationen sind auf gut funktionierende Verkehrsinfrastrukturen angewiesen, um ihren Leistungsauf-

trag zu erfüllen. Wird das Auto ausgebremst, werden auch der strassengebundene ÖV sowie die Polizei, die Feuerwehr und der Rettungsdienst ausgebremst. Bei den Blaublichtorganisationen kann jede Minute Verlustzeit über Leben und Tod entscheiden, beim öffentlichen Verkehr führt jede Minute Verspätung zu einer Störungskumulation und letztendlich zu einer Beeinträchtigung der gesamten Betriebslage. Um die Angebotsqualität zumindest teilweise aufrechtzuerhalten, braucht es deshalb zusätzliche Mittel insbesondere zur Flottenvergrösserung. Allein die Stadt Zürich veranschlagt, dass durch Einführung von flächendeckend Tempo 30 rund 70 Millionen Franken Einmalkosten sowie jährlich 20 Millionen Franken zusätzliche Betriebskosten anfallen werden, um die Fahrpläne nicht ausdünnen zu müssen. Aber selbst bei Aufrechterhaltung der Kursfolgezeiten können Reisezeitverluste und somit die Attraktivitätseinbusse des öffentlichen Verkehrs nicht kompensiert werden.

Städte sollen Mehrkosten selber tragen

Und hier liegt die Krux. Der Zürcher Verkehrsverbund ist so konzipiert, dass die Mehrkosten im öffentlichen Verkehr auf alle Verbundgemeinden verteilt werden. Setzen die rot-grünen Städte kapazitätsmindernde Massnahmen um, werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im übrigen Kantonsgebiet zur Kasse gebeten. Diese Ungerechtigkeit will die «ÖV Initiative» bekämpfen. Sie fordert die Einführung des Verursacherprinzips. Der Kanton soll Fördermassnahmen davon abhängig machen, dass der öffentliche Verkehr grundsätzlich weder durch bauliche Massnahmen noch durch Verkehrsanordnungen behindert oder verlangsamt wird.

Oder im Klartext: Wenn Städte wie Zürich oder Winterthur den öffentlichen Verkehr durch Verkehrsbehinderungsmassnahmen verteuern, sollen sie gefälligst auch selber ins Portemonnaie greifen, und nicht die Einwohnerinnen und Einwohner von Sternenberg!

Allerlei



RECHTSBERATUNG UND MEINUNGSFREIHEIT WERDEN WEITER EINGESCHRÄNKT

EU verbietet Rechtsanwältinnen Beratung für Russen

Teil des inzwischen in Kraft getretenen achten Sanktionspakets, das die Europäische Union gegen Russland verabschiedet hat, ist auch ein Verbot der Rechtsberatung für die russische Regierung oder für in Russland niedergelassene juristische Personen. Weiter wird in EU-Staaten die Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt.

rw. Rechtsberatung für russische Unternehmen ist nun grundsätzlich verboten. Das wird Geschäfte zwischen Europa und Russland bedeutend erschweren – und zwar über alle Branchen hinweg. Diverse Anwaltsverbände in der EU kritisieren den Entscheid. Man müsse jetzt «für die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und uneingeschränkter Berufsausübungsfreiheit der Anwaltschaft eintreten».

Rechtsstaatliche Bedenken

Die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates werde in ihren Grundfesten erschüttert, sollte es bei den nun auf den Weg gebrachten Regelungen bleiben. Die in der neuen Verordnung vorgesehenen Einschränkungen und verfassungsrechtlichen Bedenken zwingend wieder rückgängig gemacht werden, heisst es bei juristischen Kritikern. Hintergrund dürften neben rechtsstaatlichen Bedenken auch die erheblichen wirtschaftlichen Verluste sein, die nun Anwälten mit entsprechenden Beratungstätigkeiten drohen.

Jeder Mensch hat das Recht auf anwaltschaftliche Vertretung. Damit auch jeder Vergewaltiger und Mörder. Das ist auch Bestandteil der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Auch vorgesehene Ausnahmen machen das mit einer Verordnung in Kraft gesetzte Verbot der Rechtsberatung keineswegs besser. Es zeigt, dass in der Europäischen Kommission ein grundlegendes Rechtsprinzip zugunsten von schriller Parteinahme für die Ukraine einfach über Bord geworfen wird.

Versperrter Meinungskorridor

Aber auch anderweitig wird der Meinungskorridor in der EU immer mehr eingeschränkt. Jüngstes Beispiel liefert der Deutsche Bundestag. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion verschärfte er noch rasch den Volksverhetzungsparagrafen – in einem völlig intransparenten Verfahren. Jetzt ist das Leugnen von Kriegsverbrechen strafbar. Klar ist, dass dabei nicht an Hiroshima oder den Jemenkrieg gedacht wird, sondern an den so genannten Angriffskrieg auf die Ukraine. Wer entscheidet aber darüber, wann etwas als Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder als Kriegsverbrechen bezeichnet wird? Da es keine harten Definitionen gibt, weiss der Bürger nicht vorab, wann er gegen das Gesetz verstösst. Das Gesetz dient damit lediglich der weiteren Einschüchterung des Bürgers. Diese Gesetzesänderung ist einer demokratischen Gesellschaft unwürdig. Und es wird immer klarer: Meinungsfreiheit gilt immer nur für die Meinungen der jeweiligen Regierungen und ihrer durch staatliche Subventionen folgsam gemachten Medien.



Die «Blindheit» und Unvoreingenommenheit von Justitia wird in der EU gerade mit Füüssen getreten. Insbesondere Deutschland weicht vom Pfad der praktikablen Justiz ab. Bild: Pixabay

Der BGV Turbenthal lädt ein:

Köbi Sturzenegger erzählt über die ländliche Entwicklungshilfe in Rumänien

Montag, 14. November 2022, 20 Uhr
Armbrustschützenhaus Turbenthal

Seit 2015 arbeitet Köbi Sturzenegger im Team des mythen-fonds und reist mehrmals jährlich nach Siebenbürgen, Rumänien, um tatkräftig bei den Projekten mitzuhelfen. Wie diese Entwicklungshilfe aufgebaut ist und was er in der Zusammenarbeit mit der sehr armen, ländlichen Bevölkerung alles erlebt, ist enorm eindrücklich. Lassen Sie sich berühren von einem Leben, das man in der heutigen EU kaum mehr erwartet.

bgv-turbenthal.ch

SRG

200 Fr. sind genug!

srg-initiative.ch

Darum braucht es die SRG-Initiative:

- Obwohl die Qualität bei der SRG oft zu wünschen übrig lässt, zahlt die Schweizer Bevölkerung weltweit (!) mit heute 335 Franken die höchsten gerätunabhängigen Zwangsgebühren. Mit der Initiative müssen wir nur noch 200 Franken zahlen. Immer noch genug!
- Arbeitgeber und Gewerblere werden doppelt zur Kasse gebeten: Die Betriebe zahlen eine umsatzabhängige SRG-Gebühr, schnell mehrere Tausend Franken. Dies, obwohl alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber schon als Privatpersonen die Abgabe von 335 Franken zahlen. Diese ungerechte Doppelbesteuerung muss abgeschafft werden!
- Junge verdienen wenig und schauen fast kein TV. Trotzdem müssen sie jährlich 335 Franken zahlen für ein Angebot, das sie nicht konsumieren. Das ist unfair und unsozial!

Jetzt Volksinitiative unterschreiben

- Keine überflüssigen Gebühren fürs Gewerbe!
- Junge entlasten, die sowieso kein TV schauen!
- Nur noch 200 Franken zahlen!